



Update Kapitalmarktrecht

Mai 2019

Weitere Reform des WpPG - prospektfreie Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht bis EUR 16 Mio.

Dr. Thorsten Kuthe und
Dr. Gero Lingen (beide Köln)

Der Deutsche Bundestag hat am 9. Mai 2019 den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen verabschiedet. Damit werden künftig Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht bis zu EUR 16 Mio. im regulierten Markt und bis zu EUR 8 Mio. im Freiverkehr ohne Prospekt möglich.

Eine der wichtigsten Reformen stellt die Erhöhung der Obergrenze für prospektfreie Angebote von Wertpapieren, berechnet über einen Zeitraum von zwölf Monaten, von EUR 5 Mio. auf EUR 8 Mio. dar (§ 3 Nr. 1 WpPG n.F.). Diese Anhebung betrifft Emittenten, deren Aktien bereits zum Handel an einem geregelten Markt (= regulierter Markt) zugelassen sind. Hier hatte der Gesetzgeber die prospektfreie Zulassung im letzten Jahr gestrichen. Dafür hebt er das Angebotsvolumen jetzt an. Damit sind Bezugsangebote jetzt bis zu EUR 8 Mio. prospektfrei im regulierten Markt möglich.

Daneben sind Bezugsangebote für (noch einmal) EUR 8 Mio. für alle Unternehmen, das heißt Emittenten im regulierten Markt und Freiverkehrsemitenten für Emissionen mit einem Gesamtgegenwert von weniger als EUR 8 Mio. (§ 3 Nr. 2 WpPG n.F.) möglich, wenn ein sogenanntes Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht wird. Diese Ausnahme gibt es schon seit Juli 2018 und die praktische Erfahrung zeigt, dass solche Wertpapierinformationsblätter wesentlich einfacher und kostengünstiger zu erstellen und mit der BaFin abzustimmen sind, als Prospekte. Bislang war die Regelung bei Bezugsrechtsmaßnahmen jedoch auf EUR 1 Mio. begrenzt und wurde nunmehr auf EUR 8 Mio. ausgeweitet.

Aus Sicht der Praxis heißt das jetzt: Es gibt weiterhin den „10%-er“, also die Kapitalerhöhung und/oder Wandelschuld-

**Anhebung der Obergrenze von EUR 5 Mio. auf EUR 8 Mio. im regulierten Markt;
Bezugsrechtsemissionen bis EUR 8 Mio. prospektfrei**

Das Update Kapitalmarktrecht beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

verschreibungsemission ohne Bezugsrecht und damit ohne Prospekt. Dann gibt es die EUR 8 Mio. Bezugsrechtsmaßnahme mit Wertpapierinformationsblatt sowie im regulierten Markt eine weitere EUR 8 Mio. Prospektausnahme. Daneben bleibt es dabei, wie schon seit Jahren etablierte Praxis, dass durch unterschiedliche öffentliche Wertpapierangebote (z.B. Bezugsrechtskapitalerhöhung und Bezugsangebot für Wandelschuldverschreibungen) die Ausnahmetatbestände mehrmals in Anspruch genommen werden können. So kann ein hohes Gesamtvolumen schnell und prospektfrei emittiert werden. Im regulierten Markt muss dann noch die Zulassung mit Prospekt durchgeführt werden, wenn das Volumen 20 Prozent des Kapitals übersteigt, dies kann aber nach der Transaktion erfolgen, sofern die Übergangszeit mit einer Wertpapierleihe überbrückt wird. Das Umsetzungsgesetz tritt am 21. Juli 2019 in Kraft. Gerne besprechen wir mit Ihnen die einzelnen Gestaltungsoptionen.

Praktische Gestaltungsoptionen und Fazit



Rechtsanwalt, Partner
Dr. Thorsten Kuthe
T +49 221 20 52-476
F +49 221 20 52-1
t.kuthe@heuking.de



Rechtsanwältin
Madeleine Zipperle
T +49 221 20 52-353
F +49 221 20 52-1
m.zipperle@heuking.de



Rechtsanwältin
Meike Dresler-Lenz
T +49 221 20 52-588
F +49 221 20 52-1
m.dresler-lenz@heuking.de

**Ihre Ansprechpartner
zu diesem Thema**



Rechtsanwalt
Christopher Görtz
T +49 221 20 52-593
F +49 221 20 52-1
c.goertz@heuking.de



Rechtsanwältin
Anna Richter, LL.M.
T +49 221 20 52-474
F +49 221 20 52-1
a.richter@heuking.de



Rechtsanwalt
Sascha Beck
T +49 221 20 52-473
F +49 221 20 52-1
s.beck@heuking.de



Rechtsanwalt
Dr. Gero Lingen
T +49 221 20 52-353
F +49 221 20 52-1
g.lingen@heuking.de

Abonentenservice: Update Kapitalmarktrecht

bestellen (kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar)

abbestellen

Fax-Antwort an: +49 221 20 52-1

E-Mail-Antwort an: a.brandis@heuking.de

Informationen darüber, wie Heuking Kühn Lüer Wojtek mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, zu welchen Zwecken Ihre Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und welche Rechte Sie haben, können Sie unter www.heuking.de nachlesen.

Versandservice und Kontakt

Ihr Name:

.....

Ihre Email-Adresse:

.....

Ihre Adresse:

.....

www.heuking.de

Berlin

Chemnitz

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

Köln

München

Stuttgart

Brüssel

Zürich